

## Meldungen

### 134. REACH-Newsletter der WKÖ (Juni 2018)

Sehr geehrte Chemie-Interessierte,

anbei die aktuellsten Nachrichten zu REACH und CLP:

#### 3. REACH-Registrierungsfrist endete mit 1. Juni 2018

Ab 1. Juni 2018 müssen alle Stoffe, die in einer Menge von 1 Tonne pro Kalenderjahr hergestellt bzw. importiert werden sollen, registriert sein. Im Rahmen der letzten REACH-Übergangsfrist wurden knapp 7.000 neue Stoffe registriert. Das ist deutlich unter den Erwartungen, die bei rund 25.000 Stoffen lagen. Damit sind Versorgungengpässe mit Rohstoffen durchaus möglich, worauf die WKÖ bereits regelmäßig hingewiesen hat.

#### [Registrierungsstatistiken](#)

#### REACH Review - Behördensicht

Im März 2018 hat die Europäische Kommission ihren zweiten REACH-Review veröffentlicht. Laut Kommission ist die Verordnung effektiv, aber es gibt noch genügend Verbesserungsbedarf. Dazu erklären leitende Kommissionsbeamte detaillierter, welche Haupterfolge und Herausforderungen bzw. neue Aufgaben auf die Behörden zukünftig erwartet werden. Mehr dazu [hier](#).

#### Nanomaterialien - Änderung von REACH-Anhängen

Eine Reihe von REACH-Anhängen wurden in Bezug auf Nanomaterialien geändert. Damit soll es bald explizite Regeln für Nanoformen von Stoffen geben. Mehr dazu [hier](#).

#### CMR-Stoffe in Textilien

Durch eine baldige Änderung von Anhang XVII der REACH-Verordnung sollen 33 Chemikalien, die CMR-Eigenschaften aufweisen, in Kleidung, Textilien und Schuhen beschränkt werden. Mehr dazu [hier](#).

#### Meldung von Gemischen

Das Meldeformat (PCN-Format) für die Einreichung von Informationen über gefährliche Gemische an Giftzentren nach der CLP-Verordnung wurde veröffentlicht. Dieses Format wird nun auch auf dessen Praxistauglichkeit überprüft. Mehr dazu [hier](#).

#### Hormonschädigende Stoffe

Am 7. Juni treten im Biozidprodukterecht die neuen Kriterien, mit denen ein hormonschädigender Stoff (endokriner Disruptor) bestimmt werden kann, in Kraft. Mehr dazu [hier](#).

### **Nachgeschaltete Anwender - Meldung von eigenen Verwendungen**

Es gibt Gründe, wenn ein nachgeschalteter Anwender selbst eine Verwendung abdecken möchte bzw. muss. In einem solchen Fall kann auch eine (vereinfachte) Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig sein. Die ECHA hat nun einen Überblick zu diesen Meldungen aus 2017 veröffentlicht. Mehr dazu [hier](#).

### **REACH-Pflichten durch überarbeitete Abfallrahmenrichtlinie**

Die überarbeitete Abfallrahmenrichtlinie wird zukünftig alle Lieferanten von Erzeugnissen, die einen Kandidatenstoff ab 0,1 Gew% enthalten, zu einer Meldung verpflichten. In diesem Zusammenhang muss die ECHA bis Ende 2019 eine neue Datenbank erstellen. Mehr dazu [hier](#).

### **ENES Arbeitsprogramm 2020**

Das aktualisierte Arbeitsprogramm von ENES (Exchange Network on Exposure Scenarios) wurde veröffentlicht. Es beinhaltet 24 Maßnahmen, die bis 2020 die Kommunikation in der Lieferkette verbessern sollen. Mehr dazu [hier](#).

### **Chemikalien in der Arktis**

Eine aktuelle Studie des Arctic Monitoring und Assessment Programme (AMAP) beschäftigt sich mit potenziell besorgniserregenden Chemikalien für die Arktis. Mehr dazu [hier](#).

### **Substitution von BPA in Thermopapier (für zB Registrierkassen)**

Die ECHA veröffentlichte die Ergebnisse einer Umfrage zur Substitution von BPA, welches durch eine Beschränkung der Verwendung in Thermopapier geregelt ist. Es zeigte sich, dass Bisphenol S (BPS) ein sehr häufiger Ersatz ist. Mehr dazu [hier](#).

### **ECHA sucht Experten für RAC und SEAC**

Die ECHA sucht nach einer Reihe von Experten aus diversen Fachgebieten, die die Arbeit des SEAC bzw. RAC unterstützen könnten. Mehr dazu finden sie [hier](#).

### **Neues von der Widerspruchskammer**

- Ankündigung von Einsprüchen zu drei Entscheidungen in der Stoffevaluierung (Fälle A-003-2018, A-004-2018 und A-005-2018). Mehr dazu [hier](#).

### **Neues von den Leitlinien/Infomaterial**

- Erweiterungen bei den Sector Use Maps:
  - Neue Bibliothek für Düngemittel verfügbar.
  - Bibliothek für Klebstoffe und Bauchemikalien aktualisiert.
  - Bibliothek für Lösungsmittel aktualisiert.Mehr dazu [hier](#).
- Neues Tool zur Prüfung von Sicherheitsdatenblättern verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- ECHA-Term (mehrsprachige Datenbank) wurde erweitert. Mehr dazu [hier](#).
- Handlungsanweisung zur Stoffbewertung in 23 Sprachen verfügbar. Mehr dazu [hier](#).
- Liste der federführenden Registranten sichtbar platziert. Mehr dazu [hier](#).

### **Aktuelle Webinare/Schulungen**

- Webinar: Verwendung des UFI. Mehr dazu [hier](#).

### Neues von der Zulassung

- Zulassung gewährt für die Verwendung von folgenden Stoffen:
  - Chromtrioxid
  - Bis-(2-methoxyethyl)-ether (diglyme)
  - 1,2-Dichlorethan

### Neues von der Bewertung

- Entscheidung zur Stoffevaluierung von Benzophenon veröffentlicht. Mehr dazu [hier](#).

### Aktuelle öffentliche Konsultationen

Öffentliche Konsultationen sind oft der erste Schritt zu strengeren Regelungen ([mehr dazu hier](#)). Deshalb ist es wesentlich, dass betroffene Unternehmen und Interessensvertretungen möglichst rasch reagieren und fachlich fundierte Argumente in die weiteren Entscheidungsprozesse einbringen können. Beachten Sie dabei unbedingt, dass vermutlich nur wenige Prozesse für Ihre unternehmerischen Tätigkeiten relevant sind und konzentrieren Sie sich auf diese.

Bei Betroffenheit empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

1. Rasche Kontaktaufnahme mit Ihrer Fachorganisation/Ihrem Fachverband zur Vorab-Information.
2. Fristgerechte Übermittlung einer Stellungnahme (Bitte beachten Sie, dass die hier angegebenen Fristen offizielle ECHA-Fristen sind. Die jeweilige Frist für Ihre Fachorganisation endet in der Regel rund 10 Tage früher.)

*Sollten Sie Kontaktdaten benötigen, finden Sie diese auf [www.wko.at](http://www.wko.at) oder schicken Sie uns ein kurzes Mail und wir helfen Ihnen dabei, einen Ansprechpartner zu finden.*

### Beschränkung:

- Verwendung, Herstellung und Inverkehrbringen von Per- und Polyfluoralkylen (PFNA, PFDA, PFUnDA, PFDoDA, PFTrDA, PFTDA, deren Salze und Vorstufen)
- Verwendung von Farben in Tattoo und Permanent-Make-Up

Die Konsultationen enden am 20. Juni 2018. Mehr dazu [hier](#).

### Call for Evidence:

- Beschränkung von hautsensibilisierenden, reizenden und/oder ätzenden Stoffen in Textil- und Lederprodukten, Fellen und Pelzen.

Die Konsultation endet am 3. August 2018.

- Beschränkung der Siloxane D4, D5 und D6.

Die Konsultation endet am 18. Juni 2018.

Mehr dazu [hier](#).

### Harmonisierte Einstufung:

- 1,4-Dioxan (EC 204-661-8; CAS 123-91-1)
- Pyriofenon (EC 692-456-8; CAS 688046-61-9)
- Pydiflumetofen (CAS 1228284-64-7)
- Flumioxazin (ISO) (CAS 103361-09-7)

Die Konsultationen enden am 8. Juni 2018.

- Silthiofam (ISO) (CAS 175217-20-6)
- Prothioconazol (ISO) (EC 605-841-2; CAS 178928-70-6)
- Thiophanat-methyl (ISO) (EC 245-740-7; CAS 23564-05-8)

Die Konsultationen enden am 22. Juni 2018.

- Tolpyralat (CAS 1101132-67-5)  
Die Konsultation endet am 2. Juli 2018.
  - (R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)
  - p-Mentha-1,3-diene (alpha-Terpinen)
  - 1-Iso-propyl-4-methylbenzol (p-Cymen)
- Die Konsultationen enden am 20. Juli 2018.  
Mehr dazu [hier](#).

Testvorschläge:

- 27 Testvorschläge, Frist bis 7. Juni 2018
  - 12 Testvorschläge, Frist bis 5. Juli 2018
- Auf Grund des Umfangs finden Sie Details [hier](#).

Registry of Intentions:

- Harmonisierte Einstufung:
  - Phenmedipham (ISO)
  - Desmedipham (ISO)
  - Borsäure und einige verwandte Verbindungen
- Beschränkung:
  - Perfluorooctansäure und deren Salze, sowie Ausgangsstoffe - Ausnahme für den Import und die Verwendung in Pharmazeutika für die Behandlung von Lungenerkrankungen.
  - Beschränkung von Bleichromat, Bleisulfochromat gelb (C.I. Pigment Yellow 34) und Bleichromatmolybdatosulfat rot (C.I. Pigment Red 104) in importierten Erzeugnissen.

Mehr dazu [hier](#).

PACT:

- 2,2-Bis-(4'-Hydroxyphenyl)-4-methyl-pentan
- 2,4,6-Tri-tert-butylphenol
- 2-Methyl-1-(4-methylthiophenyl)-2-morpholinopropan-1-on
- Gemisch aus N,N'-Ethan-1,2-diylbis-(decanamid) & 12-Hydroxy-N-[2-[1-oxydecyl]-amino]-ethyl]-octadecanamid & N,N'-Ethan-1,2-diylbis-(12-hydroxyoctadecanamid)
- 2,3,3,3-Tetrafluor-2-(heptafluorpropoxy)-propansäure-ammoniumsalz
- N,N'-Ethylen-bis-(3,4,5,6-tetrabromphthalimid)
- Quartäre Ammoniumverbindungen, Tri-C8-10-alkylmethyl, Chloride
- Tetraphenyl-m-phenylen-bis-(phosphat)

**Konferenz der Europäischen Kommission zum 2. REACH-Review**

am 11. Juni 2018 in Brüssel.

[Veranstaltungsseite](#)

**Lehrgang zum Umweltmanagement (MSc-Abschluss)**

ab Oktober 2018 in Wien.

[Veranstaltungsseite](#)

Die online REACH-Informationseite  
erreichen Sie via [www.wko.at/reach](http://www.wko.at/reach)

Ihr REACH-Newsletter-Team

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das REACH-Newsletter-Team via [dalibor.krstic@wko.at](mailto:dalibor.krstic@wko.at).

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:  
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,  
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,  
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 514 50-1045  
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter